



On **WOLLES Gnaden/**
Friedrich Augustus/

König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Herkog zu Sachsen/
 Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und
 Westphalen / Chur-Fürst / ꝛc.



Esster und liebe getreue / Nachdem Wir
 gnädiaft verwilliget / daß dem Land-Manne
 vor die vor Unsere Cavallerie und Dragouner, in die
 Städte / wo sie eingelegt / und zwar auf jedes Dienst-
 Pferd liefernde Waser / Heu und Stroh / 2. Ehaler/
 14. gl. inclus. 8. gl. so er dem Bürger / der den Reuter
 oder Dragouner in Quartiere hat / zu geben / Monath-
 lich entweder baar gezahlet / oder ihn darauff / bey Erle-
 gung seiner Steuern zu compensiren verstattet seyn
 soll; Als begehren Wir gnädigst / ihr wollet denen in
 euern Creysß einbezirkten Ständen von Ritterschafft /
 Aemtern und Städten / schleunige Andeutung thun /
 daß sie alle Quittungen / so sie wegen gelieferten Waser/
 Heu und Strohes von denen Magazin-Commiffariis
 erhalten / nebenst des Creysß-Commiffarii Billet, wie
 viel portiones oder rationes von Cavallerie oder Dra-
 gounern ihnen zukommen / bey euch einschicken sollen / als
 welche ihr sodann statt baaren Geldes anzunehmen / de-
 nen Ständen Quittungen darüber zu ertheilen / auf die
 in diesem Jahr gefällig- und noch nicht angewiesene Mi-
 liz.